

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 59 (1971)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

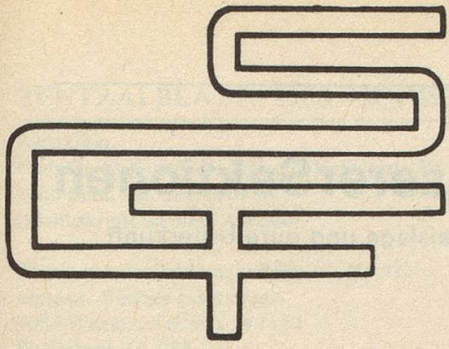
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

34 74

Bern, 10. Oktober 1971 59. Jahrgang Nr. 10



Hier wird heftig diskutiert – ob es wohl um die bevorstehenden Nationalratswahlen geht?

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

BADEN:	Restaurant Sonnenblick , Haselstrasse 6, Tel. 056 2 73 79
BURGDORF:	Restaurant Zähringer , Rütchelengasse, Tel. 034 2 35 64
LUZERN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone , Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45 Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof , Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
NEUCHÂTEL:	Rest. Neuchâtelois sans alcool , Faubourg du Lac 17, Tél. 038 5 15 74
ROMANSHORN:	Alkoholfr. Volkshaus Schloss , Schlossberg, Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN:	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen , Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
STEFFISBURG:	Alkoholfr. Hotel-Rest. zur Post , Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
THUN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube , Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
Sommerbetriebe:	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau , Tel. 033 2 25 00 Alkoholfr. Strandbad-Restaurant , Tel. 033 2 37 74

Gastlichkeit als Beruf

Praktische Begabung, Freude am Umgang mit Menschen und mindestens 18 Jahre sind Voraussetzung für die Ausbildung an der

Vorsteherinnenschule

für die Leitung alkoholfreier Restaurants, Hotels und Kantinen.
Beginn Mai und Oktober, Dauer 2 Jahre, guter Lehrlohn, Diplom.

Verlangen Sie Prospekte. Bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich

Redaktion
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
 (Manuskripte an diese Adresse)

Aus dem Inhalt

Abonnemente und Druck: Buehler+Co AG
 Inserate: Buehler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
 Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.60;
 Nichtmitglieder Fr. 5.75
 Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
 Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern
 Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich
 Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 82-4001 Schaffhausen

Das Fräulein am Bankschalter
 Frau Dr. M. Näf zur Zürcher Bezirksrichterin gewählt
 Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
 Erziehung seelenpflegebedürftiger Kinder
 Die legale Schwangerschaftsunterbrechung
 Zur Herzli-Aktion 1971
 Die gesellschaftliche Eingliederung Psychischkranker
 Sexualerziehung
 Der rätselhafte IQ
 Gleiche Bildungschancen für beide Geschlechter
 Spezielle Probleme der Organisation von
 Personalrestaurants bei stufenweisem Ausbau von Werksanlagen
 Überarbeitung – muss das sein?
 «Ein grosses Aufatmen ist verfrüht...»
 Die Budgetberatung ist salonfähig geworden

Das Fräulein am Bankschalter

Ist es Ihnen nicht auch so ergangen wie mir, als Sie mit einigem Erstaunen zur Kenntnis nahmen, dass heute am altvertrauten Bankschalter einer Grossbank nicht mehr der vertrauenerweckende Herr in mittleren Jahren steht, sondern eine Frau oder dem Alter nach zu schätzen wohl eher noch ein Fräulein. Sie gibt gewandt Auskunft, nimmt jede Höhe von Geldbetrag entgegen oder zahlt solche auch aus und tut das, als ob sie schon viele Jahre der einschlägigen Praxis hinter sich hätte. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, dem Tun und Lassen einer solchen, sicher noch sehr jungen Bankbeamtin während längerer Zeit zuzuhören und zuzusehen. Mit ausserordentlicher Geduld widmete sie sich einem ausländischen Kunden mit scheinbar ziemlich komplizierten Finanzwünschen, der alles Mögliche wissen wollte und immer wieder neue Varianten auskundschaftete. Ich war nicht wenig erstaunt über das Wissen der jungen Dame, ihr weltgewandtes Benehmen und Geschick, mit denen sie nach längerer Zeit den Kunden am Schalter zufriedenzustellen vermochte, und das ganz ohne Nervosität, obgleich eine ganze Schlange von weitem Kunden bereits am gleichen Schalter auf ihre Abfertigung wartete.

Das kleine Erlebnis hat mich eigentlich beglückt, war es doch ein neuer Beweis dafür, dass wir Frauen uns ebensogut ins Erwerbsleben einzuschalten vermögen wie Männer und dort auch solche Aufgaben meistern, für die bisher nur ein Bankbeamter in mittleren Jahren gerade gut genug war. Minderwertigkeitsgefühle bei uns Frauen sind also gar nicht mehr am Platze.

H.K.

Es ist Ehrensache für uns Frauen, an den kommenden Nationalratswahlen Ende Oktober teilzunehmen. Die klar verfasste Wegleitung, die wir mit dem Wahl- und Abstimmungsmaterial erhalten, wird uns helfen, den Wahlzettel richtig auszufüllen.

Frau Dr. M. Näf zur Zürcher Bezirksrichterin gewählt

Ende September hat das Zürcher Stimmvolk unser Mitglied des Zentralvorstandes Frau Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Zürich, mit 32 662 Stimmen zur Richterin des grössten europäischen Bezirksgerichtes, das sich in Zürich befindet, gewählt. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und die Redaktion des «Zentralblattes» gratulieren Ihnen, liebe Frau Dr. Näf, herzlich zu der ehrenvollen Wahl, die beweist, wie sehr man auch andernorts Ihre grossen beruflichen und menschlichen Qualitäten zu schätzen weiss.

Frau Dr. Näf wurde 1926 in Arbon geboren. Ihr juristisches Wissen holte sie sich an den Universitäten von Zürich und Bern, wo sie auch doktorierte. Nach kürzerer juristischer Tätigkeit an der Universität Bern und am Amtsgericht Biel und publizistischer Betätigung am «Bund» in Bern erwarb sie sich 1964 das Anwaltspatent des Kantons Schaffhausen. Frau Dr. Näf ist mit einem Juristen verheiratet und Mutter eines Kindes. Seit 1969 ist sie Mitglied des Zentralvorstandes des SGF, wo sie für ihr bescheidenes und lebenswürdiges Wesen und ihre grosse juristische Versiertheit besonders geschätzt wird. Wir sind ihr dankbar, dass sie sich bereit erklärt hat, trotz der vermehrten beruflichen Beanspruchung auch weiterhin im Zentralvorstand mitzuarbeiten.

Wir wünschen Ihnen sehr viel Erfolg in Ihrer neuen Tätigkeit, liebe Frau Dr. Näf, und sind überzeugt davon, dass Sie auch die vielen neuen Aufgaben, die an Sie herantreten, glänzend meistern werden!

H. K.

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 1. September 1971

Frau Rippmann eröffnet die Sitzung mit gewohntem Elan und begrüsst alle Teilnehmerinnen herzlich.

Ihren *Mitteilungen* ist zu entnehmen, dass von einer Spenderin Fr. 200.– eingegangen sind, die herzlich verdankt werden, und dass von einer Sektion Fr. 500.– in den Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz eingezahlt wurden, was mit grosser Freude und Dankbarkeit zur Kenntnis genommen wird.

Der *Jahresbericht* 1970 des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ist besonders früh erschienen, und die Zentralpräsidentin dankt Frau Jost und Fräulein Reichle sehr herzlich für ihre speditive Arbeit.

Für die *Jahresversammlung* 1972 hat Frau Rippmann bereits Kontakt aufgenommen mit einer Referentin, die sich für unser gestelltes Thema in besonderer Weise eignet, und sie berichtet dem Zentralvorstand hierüber.

Intensiv wird am *Verteilungsschlüssel der Bundesfeierspende* 1970 gearbeitet.

Die *Adoptivkinder-Vermittlungsstelle* durfte von Pro Juventute aus dem Fonds des Pflegekinderwesens Fr. 20 000.– als einmalige Spende entgegennehmen, was mit grosser Dankbarkeit vermerkt wird.

Die neue *Stiftungsurkunde der Pflegerinnenschule* in Zürich liegt im Entwurf vor und gibt Anlass zu verschiedenen Änderungsvorschlägen.

Über die *Gartenbauschule in Niederlenz* referiert kurz Frau Rippmann: Nach dem neuen Berufsbildungsgesetz des Kantons Aargau erhält die Schule ab 1972 einen erhöhten Beitrag des Kantons und ab sofort einen grösseren Gemeindebeitrag. Unser Trägerverband ist nach den neuen Vorschriften verpflichtet, auch ein Mitglied des Gemeinderates von Niederlenz in die Schulkommission aufzunehmen. Dies ruft hinwiederum einem weiteren Mitglied seitens unseres Vereins. Als neues Mitglied in die Schulkommission wird gewählt: Frau B. Steinmann, Ziegelbrücke. Herrn E. Haller, dem Präsidenten der Schulkommission, wird seine Arbeit bestens verdankt. Er wird als Präsident einstimmig wiedergewählt. Die Gartenbauschule verzeichnete mit den Primelnsamen wiederum einen grossen Erfolg. Es wird laufend geprüft, auf welche Art und Weise die Produktion den heutigen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Frau Herrmann und Frau Steinmann berichten über den Stand der Vorarbeiten für das *Heim Sonnenhalde «Für Mutter und Kind»*, Waldstatt. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die Mitträgerin ist, hat noch keine Entscheidungen getroffen, so dass wir vorerst abwarten müssen.

Frau Peter und Frau Steinmann referieren über die Arbeit in der Studiengruppe der Frauenverbände für einen «*Nationaldienst*» der Mädchen. Die Arbeit geht gut voran, und die Gruppe hofft, die ihr gestellte Aufgabe auf den Spätherbst beenden zu können.

Frau Tschudi hat die Dokumentation über die Frage der *Raumplanung* studiert. Der Zentralvorstand teilt ihre Auffassung, dass es sich um eine äusserst wichtige und dringliche Angelegenheit handelt und dass das erstrebte Ziel in unserem Bundesstaat nur durch sinnvolle Zusammenarbeit von Bund und Kantonen erreicht werden kann. In diesem Sinne wird an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Herrn Bundesrat L. von Moos, ein Schreiben gerichtet, worin wir gleichzeitig für die Berücksichtigung unseres Verbandes im Vernehmlassungsverfahren danken.

Ferner orientiert Frau Tschudi über einen neuen Artikel der Bundesverfassung über die *Wasserwirtschaft*. Die Vorlage ist uns vom Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement des Bundes im Vernehmlassungsverfahren zugestellt worden. Frau Tschudi wird unsere Stellungnahme zuhanden des Departementes kurz zusammenfassen.

Vom *Kuratorium Geistige Freiheit* erhielten wir ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung einer Petition für die in Moskau inhaftierte russische Schriftstellerin Natalja Gorbanewskaja, die beim Einmarsch der russischen Truppen in die Tschechoslowakei gemeinsam mit andern öffentlich protestiert hatte. Es wird die Freilassung oder ein ordentliches Gerichtsverfahren für sie verlangt sowie die sofortige Einstellung der «medizinischen Behandlungen», denen sie unterzogen wird. Frau Rippmann und Frau Fischer haben die Petition im Namen des Zentralvorstandes mitunterzeichnet.

Von einem kantonalen Zusammenschluss liegt ein Gesuch um einen Startbeitrag

zugunsten einer neu zu schaffenden *Alimenteninkassostelle* vor. Es wird von der für solche Gesuche zuständigen Kommission überprüft werden.

Frau Vetter referiert über das Schweizerische Arbeits- und Altersheim für *Taubstumme Schloss Turbenthal*, das vor grossen dringenden Bauvorhaben steht. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein gewährt einen Beitrag im Rahmen der üblichen Gaben.

Der *Zentralvorstand* war an folgenden Sitzungen und Tagungen vertreten:

Sitzung der Schulkommission Niederlenz

Sitzung der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Affoltern am Albis

Sitzung der Stiftungskommission «Für Mutter und Kind», Zürich

Sitzung des Vorstandes «Frau und Demokratie», Olten

Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung der Schweizerischen Berghilfe in Isenthal UR

Sitzung der Studiengruppe der schweizerischen Frauenverbände für einen «Nationaldienst» der Mädchen, Bern

Jahresversammlung des Schweizerischen Arbeits- und Altersheims für Taubstumme Schloss Turbenthal

Informationstagung der Frauengruppe des Schweizerischen Aufklärungsdienstes, Zürich

Jahresversammlung Pro Infirmis, Freiburg

Sitzung des Stiftungsrates des Pestalozziheims in Birr AG

Für den Zentralvorstand: *B. St.-W.*

Erziehung seelenpflegebedürftiger Kinder

Unter diesem Thema veranstalten die Rafaelschule und die Tobias-Schule Zürich ein öffentliches Wochenende. Beide heilpädagogischen Tagesschulen arbeiten auf der Grundlage der anthroposophischen Geisteswissenschaft, nach welcher seit nahezu 50 Jahren behinderte Kinder im In- und Ausland unterrichtet und gefördert werden. Die besonderen Hinweise, welche Rudolf Steiner (1861–1925) für Pädagogen, Heilpädagogen und Ärzte gegeben hat, wurden in Zürich schon damals intensiv aufgegriffen. Vor 20 Jahren entstand auf privater Basis die heutige Rafaelschule. 1964 wurde als zweite Sonderschule dieser Art die Tobias-Schule gegründet.

Um das allgemeine Interesse für die Heilpädagogik anzuregen und über ihre Grundlagen und Methoden zu informieren, werden beide Schulen gemeinsam ihre Arbeit mit behinderten Kindern darzustellen versuchen. Kinderdarbietungen in Eurythmie, Sprache und Musik, sowie die Aufführung eines Spieles geben Einblick in das Schulleben. Eine Ausstellung zeigt Ausschnitte der schulischen, künstlerischen und manuellen Gebiete. Herr Dr. med. H. Zbinden (Zürich), Herr A. Lüthy (Bundesamt für Sozialversicherung) und Herr H. Joliet (Kreuzlingen) sprechen über die Erziehung seelenpflegebedürftiger Kinder und die Bedeutung der Heilpädagogik.

Ort: neue Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich.

Datum: Samstag/Sonntag, 6./7. November 1971. (Zeiten siehe Tagespresse.)

Die legale Schwangerschaftsunterbrechung

Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung

Von Dr. iur. Antoinette Stucki, Fürsprecher, Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission für die Revision des besonderen Teiles des Strafgesetzbuches

I. Die Problemstellung

Die Regelung der straflosen Schwangerschaftsunterbrechung stösst vor allem deshalb auf Schwierigkeiten, weil es sich nicht um ein rein juristisches Problem handelt, sondern weil auch medizinische, soziale, ethische und religiöse Fragenkomplexe damit verbunden sind. Eine allgemeingültige und alle Teile befriedigende Lösung kann es deshalb nicht geben; es wird sich immer um einen Kompromiss handeln.

Grundsätzlich gibt es folgende drei Möglichkeiten der Regelung:

1. Absoluter Schutz des ungeborenen Kindes, dessen Leben allen anderen Interessen vorgeht. Vertreter dieser Regelung ist vor allem die katholische Kirche, was vom Gesetzgeber aus gesetzgebungspolitischen Gründen stets berücksichtigt werden muss.
2. Die entgegengesetzte Möglichkeit ist die völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung, wodurch die Interessen des Fetus überhaupt nicht berücksichtigt werden. Dies ist das Postulat der gegenwärtig in der Schweiz lancierten Initiative, auf die später noch zurückzukommen ist.
3. Die Zwischenlösung und dritte Möglichkeit liegt in einer Interessenabwägung, die davon ausgeht, dass der Fetus darauf Anspruch hat, lebend geboren zu werden. Dieser Anspruch muss jedoch in gewissen Fällen vor den Interessen lebender Personen zurücktreten. Wir können folgende drei Interessenkreise unterscheiden, mit denen die Interessen des Fetus kollidieren können:
 - a) die Interessen der Mutter,
 - b) die Interessen der Familie und schliesslich
 - c) die Interessen der Gesellschaft.

Welche Interessen und wessen Interessen sollen gegenüber den Interessen des Fetus den Vorrang haben? Hier kommen wir auf

II. Die klassischen Indikationen

zu sprechen, die alle einen Entscheid über eine solche Interessenabwägung enthalten. Es sind dies:

- a) die medizinische Indikation, die als allgemein bekannt vorausgesetzt wird; dann kennen wir
- b) die eugenische Indikation, die eine Schwangerschaftsunterbrechung dann straflos lässt, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Kind mit schweren körperlichen oder geistigen Mängeln geboren werden wird, sei es durch Vererbung oder Schädigung des Fetus. Die Formulierung «wenn eine hohe Wahr-

scheinlichkeit besteht» ist dem heutigen Stand der Wissenschaft angepasst und zeigt klar, dass es im Einzelfall nicht möglich ist, genau zu sagen, ob das Kind deformiert geboren werden wird oder nicht. Immerhin soll es nun bereits möglich sein, anhand des Fruchtwassers gewisse Mängel genau festzustellen;

- c) die juristische oder ethische Indikation ist dann gegeben, wenn die Schwangerschaft Folge eines Sittlichkeitsverbrechens – es ist in erster Linie an Notzucht oder Blutschande zu denken – ist. Die Schwierigkeit besteht meist darin, festzustellen, ob tatsächlich ein Sittlichkeitsverbrechen vorliegt, und es ist umstritten, ob der Arzt oder der Jurist diese Feststellung treffen soll. Schliesslich gibt es die
- d) soziale Indikation, die vorliegt, wenn die wirtschaftliche Lage der Mutter oder der Familie die Auferziehung des neuen Kindes unmöglich erscheinen lässt oder ungünstige Umstände rein gesellschaftlicher Natur eine Schwangerschaftsunterbrechung angezeigt erscheinen lassen.

Betrachten wir nun kurz die

III. Situation in der Schweiz

Die legale Schwangerschaftsunterbrechung richtet sich nach Art. 120 StGB, der nur die medizinische Indikation kennt. Die Praxis steht jedoch heute vielfach nicht mit dem Gesetz im Einklang, indem offen oder versteckt auch andere Indikationen als Grund zu einer Schwangerschaftsunterbrechung – gemeint ist immer die legale – dienen. Es werden auch Gutachten nach Art. 120 Abs. 1 StGB abgegeben, die sich auf vorwiegend oder rein eugenische oder soziale Indikationen stützen. Mit der Feststellung, dass sich die Praxis nicht mehr im Rahmen des Gesetzes hält, drängt sich die Frage auf, inwieweit eine Liberalisierung angezeigt sei.

Nach Berücksichtigung aller gegebenen Möglichkeiten ist die Autorin zu folgendem

IV. Vorschlag einer Regelung

gekommen.

Hier ist vorzuschicken, dass das Strafrecht die Grenze zwischen zulässigem und unzulässigem Verhalten nicht am gleichen Ort ziehen kann wie die Religion oder die Moral. Es geht hier einzig um die Frage, was strafbar erklärt werden soll, und nicht, was moralisch richtig ist. Das Strafrecht soll grundsätzlich nur dasjenige menschliche Verhalten verhindern helfen, das gegen die allgemein anerkannten und von der ganzen Gesellschaft vertretenen Grundsätze verstösst.

Eine absolute Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung kommt schon deshalb nicht in Frage, weil die Interessen des Fetus in einem gewissen Masse geschützt bleiben sollen. *Auf keinen Fall dürfte die absolute Freigabe, auch wenn man grundsätzlich dafür ist, in der Form erfolgen, wie dies die Initiative vorsieht, die den Eingriff nicht einmal den Ärzten vorbehält.* Eine absolute Freigabe liegt auch nicht im Interesse der Frau, wie dieser glauben gemacht werden soll, und Schlagwörter wie «das Recht auf den eigenen Bauch» sind in diesem Zusammenhang lächerlich

und unangebracht. Es ist nicht von Vorteil für die Frau, wenn der Entscheid über einen Eingriff ihr allein zugeschoben wird, wodurch sie sich vielfach gegen ihren innersten Wunsch, aber auf Drängen des Ehemannes oder Liebhabers mit einer Schwangerschaftsunterbrechung einverstanden erklären muss, ohne dass vorher von kompetenter Seite abgeklärt werden kann, ob der Eingriff durch Hilfe irgendeiner Art vermieden werden kann. Es muss jemand da sein, der der Frau beisteht und den Entscheid mit ihr zusammen unter Berücksichtigung aller Umstände fällt. Die Gefahr negativer psychischer Folgeerscheinungen erscheint sonst als zu gross.

Nun zurück zur Interessenabwägung. An der klassischen Indikationenlehre ist stossend, dass der Einzelfall immer in eine Schablone gepresst werden muss, die ihre genauen Grenzen hat, und dass bei diesen Indikationen andererseits ohne genaue Prüfung der Umstände ein Eingriff erlaubt ist. So ist beispielsweise nicht einzusehen, weshalb eine Prostituierte, die zufälligerweise nachweisen kann, dass eine Schwangerschaft durch Notzucht entstanden ist, bei Anerkennung der juristischen Indikation einen Eingriff vornehmen lassen kann. Der Grund, dass das Kind unerwünscht ist, liegt nämlich sicher nicht darin begründet, dass es durch Vergewaltigung konzipiert wurde. Frau Dr. Stucki schlägt deshalb vor, die Indikationenlehre fallenzulassen und die Regelung durch eine Generalklausel zu treffen. Der Anlass zum Wunsch nach einer Schwangerschaftsunterbrechung ist in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle die Tatsache, dass das Kind unerwünscht ist, und die Gründe dazu sind mannigfaltig. Eine Schwangerschaftsunterbrechung sollte dann gestattet sein, wenn sich die Frau durch die Schwangerschaft in einer schweren physischen oder psychischen Drucksituation befindet, die nur durch einen Eingriff behoben werden kann.

Es muss somit nur die tatsächliche Situation im Einzelfall geprüft werden, und es muss nicht abgeklärt werden, ob die Gründe, die dazu führten, einem vom Gesetz vorgesehenen willkürlich herausgegriffenen Tatbestand entsprechen. Der Nachteil dieser Lösung liegt zugegebenermassen darin, dass zu dehnbaren Allgemeinausdrücken Zuflucht genommen werden muss, die der Auslegung ein weites Feld offenlassen und Missbräuche nicht ausschliessen. Was das Verfahren anbetrifft, sollte daran festgehalten werden, dass zwei Fachleute die Schwangerschaftsunterbrechung empfehlen. Einer von ihnen sollte in jedem Fall Gynäkologe sein, der andere dagegen, je nach den Umständen, die zum Eingriff führten, Spezialarzt, Psychiater, Genetiker, Soziologe oder Jurist. Die Festlegung einer Frist, innert welcher der Eingriff vorgenommen werden soll, erscheint aus medizinischen Gründen sicher wünschbar, hat aber den Nachteil, dass eine willkürliche Grenze gezogen werden muss und der Entschluss zur Schwangerschaftsunterbrechung unter Umständen überstürzt gefasst wird. Die behördliche Kontrolle sollte auf ein Minimum beschränkt werden und nicht den Einzelfall mit Personalien, sondern nur die grundsätzliche Praxis des Arztes betreffen.

Sehr wünschenswert wäre die Schaffung von speziellen Fürsorgestellen, die die Frauen während der Schwangerschaft oder der Geburt oder auch nach einer Schwangerschaftsunterbrechung medizinisch, psychiatrisch und sozial betreuen, wie dies heute am kantonalen Frauenspital Basel bereits geschieht.

Zur Herzli-Aktion 1971

*An die Sektionen des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins!*

Liebe gemeinnützige Frauen,

wer von Ihnen teilnahm an der Jahresversammlung in St. Gallen hat die Diskussion um den vom Zentralvorstand beantragten Jahresbeitrag an die Schweizerische Pflegerinnenschule gehört. Es ist kein Zweifel, dass die vorgeschlagenen Fr. 500.- nur «ein Tropfen auf einen heissen Stein» sind, wie gesagt wurde. Hingegen war die Behauptung, das Defizit von zirka Fr. 4400000.- werde von Stadt und Kanton Zürich ganz getragen, nicht richtig. Laut Jahresrechnung 1970 hatte die Schweizerische Pflegerinnenschule aus dem aus vielerlei Gaben gespeisten

Schulfonds	Fr. 78888.-
und aus weiteren Gaben und Schenkungen	Fr. 54412.-
	<hr/>
aufzubringen, total also	Fr. 133000.-

Zu dieser Summe müssen die Ausgaben hinzugerechnet werden, die für nicht subventionierte Aufwendungen gemacht werden müssen, zum Beispiel für den Ausbau von Schwestern- und Personalhäusern, eventuell sogar für den Ankauf eines solchen Hauses. Diese Ausgaben waren in den letzten Jahren oft höher als der auf die Pflegerinnenschule entfallende Anteil am Betriebsdefizit.

Diese Angaben zeigen zur Genüge, wie intensiv sich die Leitung einsetzen muss, um die Schweizerische Pflegerinnenschule als privates gemeinnütziges Werk im Sinne der Stifterinnen aus den Kreisen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins lebenskräftig zu erhalten.

Sicher werden Sie es in Kenntnis obiger Zahlen begreifen, dass wir weiterhin die Herzli-Aktion durchführen. Der Verkaufserlös wird in erster Linie für bleibende Verbesserungen gebraucht, in den letzten Jahren als Beitrag an den Kauf oder an die Renovation von Schwestern- und Personalhäusern.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Die Herzli sind lieferbar in Schachteln à 40 Stück und kosten beim Weiterverkauf zugunsten der Pflegerinnenschule Fr. 1.- pro Stück. Zur Bestellung genügt eine Postkarte: Pflegerinnenschule, Carmenstrasse 40, 8032 Zürich. Wir sind dankbar für jede verkaufte Herzli-Schachtel. Je mehr wir verkaufen, um so eher wird sich der «Tropfen auf den heissen Stein», den die unterzeichnete Quästorin in der Jahresversammlung als symbolischen Ausdruck der Verbundenheit der Gemeinnützigen Frauen mit der Pflegerinnenschule bezeichnete, zu einem fruchtbaren Regen ausweiten, der nicht nur imstande ist, den heissen Stein der Defizitdeckung abzukühlen, sondern darüber hinaus die Entwicklung nutzbringend zu fördern.

Dabei möchten wir aber betonen, dass sich keine Sektion zur Abnahme von Herzli verpflichtet fühlen soll, sondern nur von uns um Mithilfe gebeten wird, falls sie diese bei irgendeiner Gelegenheit gut brauchen oder weiterverkaufen kann.

Agnes Farner-Hasler Quästorin der Schweizerischen Pflegerinnenschule

Die gesellschaftliche Eingliederung Psychischkranker

Schon vor einem Jahr haben wir über die Notwendigkeit des Abbruchs der herrschenden Schranken zwischen Gesunden und Psychischkranken geschrieben. Nun hat dieses Jahr die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ihre 141. Jahresversammlung in Zug dazu benutzt, um als Hauptthema «Die gesellschaftliche Eingliederung Psychischkranker» eingehend zu behandeln. Die Notwendigkeit für solche Massnahmen ist keineswegs von der Hand zu weisen, haben doch die medizinischen Erkenntnisse und Behandlungsmethoden dazu geführt, dass der grösste Teil der Psychischkranken heute geheilt und wieder normal in die menschliche Gesellschaft reintegriert werden kann. Selbst eine Krankheit wie die Schizophrenie, die während Jahrhunderten als unheilbar und vererblich galt, kann heute geheilt werden und ist keineswegs vererblich. Sie ist vielmehr eine Umweltskrankheit, wie sie heute mehr denn je vorkommen, und kann in vielen Fällen geheilt werden.

In einem ersten Referat schilderte der Direktor des Privaten Nervensanatoriums Münchenbuchsee, Dr. P. Plattner, die Behandlungsmethoden der Psychischkranken im Laufe der vergangenen Jahrhunderte, ausgehend davon, dass der Geisteskranke früher einfach eingesperrt und in Schaukäfigen ausgestellt wurde, dann die religiöse Betreuung im 19. Jahrhundert, wo sich die Klöster der geistig Kranken annahmen. Erst um 1900 erfolgte eine Wendung dahin, dass für die Geisteskranken eigene Heil- und Pflegeanstalten geschaffen wurden, die diese aber auch absonderten. Die neusten Erkenntnisse haben aber gezeigt, dass es ganz falsch ist, die Psychischkranken ganz von der Gesellschaft abzuschützen. Man ging deshalb zur Psychiatrischen Klinik und immer mehr zu den speziell betreuten Stadt-, Tag- und Nachtheimen über, um deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft so bald als möglich zu verwirklichen.

Dr. Plattner appellierte ganz besonders an das Herz des Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Dr. Landolt, um diesen aufzufordern, seine Institution in den Dienst der Psychischkranken zu stellen, denn diese seien ganz einfach ein Opfer unserer heutigen Gesellschaftsform. 28% der Krankbetten der Schweiz sind heute von Psychischkranken belegt, eine Zahl, die erschreckend wirkt. Immer mehr muss die Psychotherapie auch in die allgemeine Krankenpflege einbezogen werden, denn es hat sich gezeigt, dass rund 40% aller Patienten psychosomatische Probleme haben, die ihre Krankheit beeinflussen oder gar ausgelöst haben. Alle Bestrebungen zur Erhaltung der Gesundheit haben bisher die Psychischkranken nicht mit einbezogen. Es fehlte ihnen eine sie verteidigende Stimme in der Öffentlichkeit.

Sehr aufschlussreich waren auch die Ausführungen von Dr. A. Uchtenhagen als leitendem Arzt des sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Zürich. Er wies darauf hin, dass, je weiter der Kranke von seinem angestammten Milieu entfernt werde, die Heilungschancen um so geringer seien; deshalb werde man in Zukunft eine vermehrte Regionalisierung vornehmen. Durch die enorme Verbesserung medikamentöser Behandlungsmethoden für Erregungs- und Depressionszustände im Laufe der

letzten anderhalb Jahrzehnte könnten akute Krisen und langdauernde Störungen gezielt beeinflusst werden, und damit seien auch die damit verbundenen Gefahren für den Patienten selbst und seine Umgebung reduziert. Dadurch sei auch die Behandlung ausserhalb der psychiatrischen Klinik erleichtert worden. Trotz diesen therapeutischen Erfolgen nehmen die Geisteskrankheiten aber nicht ab; sie gehören zu den folgenschwersten Volkskrankheiten.

Das Ziel der heutigen sozialpsychiatrischen Behandlung ist die Rehabilitation der Psychischkranken, um ihnen zu helfen, den Kontakt zur Umwelt wiederzufinden. Stufenweise werden die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit sowie die Wiederaufnahme normaler mitmenschlicher Kontakte gefördert. Es ist deshalb äusserst wichtig, geschützte Arbeitsplätze in privaten und öffentlichen Unternehmungen zu finden und daneben den Kranken in Nachtkliniken und Wohnheimen die Atmosphäre zu schaffen, die für ihre Gesundung notwendig ist. Die Öffentlichkeit aber, ja jeder einzelne von uns, der sich einer guten Gesundheit erfreut, sollte mithelfen, die Psychischkranken wieder in die Normalgesellschaft aufzunehmen und sie in den Wirtschaftsprozess einzuspannen, soweit dies möglich ist. Nach Dr. Plattner könnten auf diese Weise vier Millionen Arbeitsstunden gewonnen werden. Auch die Krankenkassen und Versicherungen sollten die Psychischkranken tarifarisch wie andere Kranke behandeln.

Das nachfolgende Podiumsgespräch unter der Leitung von Prof. Dr. R. Battagay, Basel, an dem sich Prominente aus allen einschlägigen Gebieten beteiligten, ergab, dass Psychischkranke alle Konflikte intensiver, aber gleich wie Gesunde erleben. Es gehe aber nicht darum, diese privilegiert zu behandeln, das wäre genauso schädlich wie eine Diskriminierung. Durch die Gruppentherapie sei es gelungen, weit mehr Psychischkranke auf einmal zu erfassen und zu behandeln als früher. Die Präventiv- und Sozialmedizin sollten enger zusammenarbeiten, aber das dringlichste Postulat ist eine gute Orientierung der breiten Öffentlichkeit. Schon in den Schulen und in den Rekrutenschulen müssten Aussprachestunden durchgeführt werden, die ähnlich der Gruppentherapie gestaltet würden. Ein Appell an Dr. Landolt, dass die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft als Trägerschaft einer Initiative zugunsten der Psychischkranken fungieren sollte, wurde von diesem aber abgelehnt. Er verlas vielmehr eine schon vorbereitete Resolution, die folgende Richtlinien enthält:

Die gesellschaftliche Eingliederung wird in erster Linie durch folgende Massnahmen ermöglicht:

- Bereitstellung geschützter Werkstätten durch die Industrie und gemeinnützige Werke.
- Schaffung von Tages- und Nachtheimen durch öffentliche und gemeinnützige Institutionen, in denen die psychisch Kranken eine Teilzeit verbringen und somit zumindest partiell in der Gesellschaft verbleiben können.
- Planung einer konsequenten Aufklärung über die psychischen Krankheiten und Abbau des Vorurteils ihnen gegenüber.
- Das Gespräch über die Eingliederung psychisch Kranker kann nicht ohne eine Diskussion über die Prophylaxe seelischer Krankheiten geführt werden. In dieser

Beziehung könnte die Vorsorgearbeit bereits in den Schulen im Rahmen der Gesundheitserziehung an die Hand genommen werden.

Die SGG fordert die Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens auf, nach allen Kräften zur Verwirklichung dieser Aufklärungs- und Eingliederungsmassnahmen beizutragen. Sie macht insbesondere die kantonalen, regionalen und lokalen gemeinnützigen Gesellschaften auf den ihnen hier möglicherweise entstehenden neuen Tätigkeitsbereich aufmerksam.

Die SGG gibt der Hoffnung Ausdruck, die Bemühungen um das Wohl Psychischkranker möchten durch eine Zusammenfassung und Konzentration der wirksamen Kräfte zum notwendigen Erfolg führen.

Sexualerziehung

Die Unsicherheit mancher Eltern in den Fragen der geschlechtlichen Erziehung ihrer Kinder macht sich in der Feststellung bemerkbar, dass einerseits Sexualerziehung auch heute noch weitherum dem einmaligen Aufklärungsgespräch gleichgesetzt wird und dass andererseits von ausserfamiliären Institutionen – wie Schule, Arzt oder Kirche – in vermehrtem Masse Aufklärungshilfe erwartet wird. Obwohl die menschliche Sexualität in unseren Tagen unter dem Einfluss der Massenmedien und dem verbreiteten Ruf nach sexueller Befreiung zum allgemein erhältlichen Konsumartikel abgewertet wurde, sind Eltern und Erzieher ratlos, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen Fragen der Geschlechtsbeziehung erörtern sollen. Stellte nämlich bis anhin die Anatomie und Physiologie der Sexualität das Kernstück der Sexualpädagogik dar, so gilt es nunmehr – nachdem sich allenthalben geschlechtsbezogene Informationen anbieten –, die Partnerfunktion in den Mittelpunkt zu rücken.

Das Heft «Sexualerziehung» der Zeitschrift «Pro Juventute» (Nr. 9, September 1971) stellt die Geschlechtererziehung als Gesamtaspekt der Erziehung in den Mittelpunkt. Sexualpädagogik in Schule und Elternhaus kann sich nach Ansicht der verschiedenen Autoren nur im partnerschaftlichen, lebensbegleitenden Gespräch mit Kindern und Jugendlichen verwirklichen. Dr. Willy Canziani zeigt in seinem Beitrag den Stellenwert der Geschlechtlichkeit im menschlichen Leben auf. Karen Meffert befasst sich mit der Sexualerziehung im Kleinkindalter, während sich Emil Hintermann und Dr. Hans Georg Bodmer, Leiter des Schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich, mit den Möglichkeiten und Methoden der schulischen Geschlechtererziehung auseinandersetzen. Pfr. Christian Keller zeigt die Aufgabe und Verantwortung der Familie in sexuellen Belangen auf. Dem Bericht von Kurt Kehl über ein flanellographisches Hilfsmittel folgen Gedanken zur Sexualpädagogik von Dr. med. Christoph Wolfensberger. PD Dr. Kurt Biener vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich legt eine Zusammenfassung seiner verschiedenen Erhebungen über Sexualvorstellungen und -interessen Jugendlicher vor. Das Heft schliesst mit zwei psychologischen Abhandlungen über den pubertierenden Jugend-

lichen und seine Sexualität von Amtsvormund Walter Stauss und über erzieherische Aspekte der kindlichen Sexualität von Dr. phil. Doris Merian.

Innerhalb der gegenwärtigen Diskussion über Sinn und Aufgabe der Geschlechtererziehung in der Familie und des Sexualkunde-Unterrichtes in der Schule dürfte dieses Heft, das auch Beiträge in französischer und italienischer Sprache enthält, klärend wirken.

ni.

Der rätselhafte IQ

CH-KomGB – Was ist ein Intelligenz-Quotient? Intelligenz einfach zu haben nützt uns nichts. Wir möchten sie auch spielen lassen. Es liegt deshalb nahe, dass wir Umfang und Leistung unserer Intelligenz messen wollen. Unsere exakte Wissenschaft ist auf Messresultate angewiesen.

Neu ist der Gedanke nicht. Der erste seriöse Versuch in dieser Richtung stammt vom Psychiater Binet aus der Zeit der Jahrhundertwende. Mittels eines Fragenschemas, bei dem immer sechs richtige Antworten der durchschnittlichen Intelligenzleistung eines gewissen Alters entsprechen, hat man so einen gewissen Massstab gefunden – und zwar schon damals im Zusammenhang mit der Gründung von Sonderschulen –, ein System, das sich bis in unsere Invalidenversicherung hinein zu halten vermochte. Ob zu Recht, das wird heute von Psychiatern und Psychologen oft in Frage gestellt.

Die verschiedenen Intelligenztests, die uns heute zur Verfügung stehen, haben verschiedene Ziele. Man muss den Test entsprechend der Fragestellung wählen. Man fragt etwa, ob das Kind die Hilfsschule oder die Sekundarschule besuchen sollte. Nicht das vorhandene Schulwissen gibt den Ausschlag, sondern die Eignung für diese oder jene Schulart. Man stellt dann fest, das Kind sei fähig, diesem oder jenem Alter gemässe Aufgaben zu lösen, indem man den Anforderungen nach unten nachgeht, bis das Kind alle Aufgaben lösen kann, und indem man die Anforderungen nach oben steigert, bis es keine Aufgabe mehr löst.

Das erhaltene Intelligenzalter in Monaten teilt man dann durch das effektive Lebensalter des Kindes, oder besser: man setzt es ins Verhältnis dazu. Nehmen wir zum Beispiel an, das erhaltene Intelligenzalter sei 5 Jahre oder 60 Monate und das effektive Alter sei 10 Jahre oder 120 Monate, so ergibt die Rechnung 60 durch 120 als Ergebnis $0,5$. Der sogenannte Intelligenzquotient würde bei diesem Kind mit fünfzig bezeichnet.

Nun stellt sich die Frage: Sind diese Zahlen wirklich so genau, wie es sich unser exaktes Zeitalter wünscht, oder machen wir uns da nicht etwas vor?

Man ist heute kritischer geworden und gibt durchaus zu, dass in der Praxis Schwankungen von 15 Punkten nach oben und unten anzutreffen sind. Die Auswahl der Aufgaben, die Einstellung des Kindes zur Testperson, die Leistung bei Föhn, am Morgen oder am Abend ist sehr verschieden. Haben wir nicht alle schon

erfahren, dass man in bestimmten Situationen «dumm», langsam oder gar nicht reagiert?

Deshalb: Der Intelligenzquotient gibt uns keine genaue Zahl! Vor allem bei der Feststellung von sehr hohen und sehr tiefen Intelligenzen versagen unsere Intelligenztests, weil sie eben an der Durchschnittsbevölkerung geeicht wurden und weil deshalb die Extreme statistisch herausgefallen sind. Das heisst, es ist grundsätzlich falsch, beispielsweise einen mittelschwer bis schwer Schwachsinnigen mit einem Test zu testen, der von der Durchschnittsintelligenz ausgeht. Man meint, wenn man bei einem Zehnjährigen ein Intelligenzalter von 5 Jahren feststellt, «das komme dann schon noch», aber es kommt eben nicht. Man kann ihn nicht einfach wie einen Fünfjährigen behandeln und schulen, und in fünf Jahren wäre er dann auf der Stufe eines Zehnjährigen. Das Intelligenzalter des Zehnjährigen und des Fünfjährigen, die in der Lage sind, die gleichen Aufgaben richtig zu lösen, ist zwar identisch, nämlich 5 Jahre. Das Lebensalter aber im ersten Fall 10 und im zweiten Fall 5 Jahre. So ergibt sich beim Zehnjährigen ein IQ von 0,5 bzw. 50 und beim Fünfjährigen ein IQ von 1 bzw. 100.

Das sogenannte Intelligenzalter erscheint der Wissenschaft je länger, je problematischer. Deshalb basieren modernere Tests auch nicht mehr darauf. Bei Binet und seinen Nachfolgern sollte eine bestimmte Anzahl von Aufgaben für ein bestimmtes Lebensalter typisch sein, während man in andern Tests dem Alter gar keinen zentralen Wert mehr beimisst. Auch scheint die Problematik der Eichung der verschiedenen Tests je länger, je fraglicher: man testet zum Beispiel Berner Kinder 1971 mit einem 1950 in Hamburg ausgearbeiteten Test.

Im ganzen möchte man meinen: die Zahlen sind nicht zuverlässig und nicht massgebend, vor allem an den Grenzen nach oben und unten nicht. Und doch sind sie immer wieder entscheidend. Zum Beispiel in all den Fällen, in denen in Frage steht, ob ein Kind die Sonderschule besuchen muss und IV-Beiträge bekommen soll oder nicht. Da kommt es auf 5 Punkte an. Auf Punkte, an die wir glauben?

In der Subkommission 2 der Schweizerischen Kommission für die Probleme geistig Behinderter, welche sich vor allem mit der ärztlichen Behandlung des geistig behinderten Kindes befasst, wird unter vielem andern auch diese Frage besprochen und zu lösen versucht.

Voranzeige

Am 4. November 1971 findet in Bern eine vom Bund Schweizerischer Frauenvereine organisierte Informationstagung statt, die dem Thema eines Nationaldienstes für Frauen gewidmet ist.

Nähere Auskunft erteilt Frau B. Steinmann-Wichser, Telefon 058 4 15 38, wenn keine Antwort 093 2 27 89.

Gleiche Bildungschancen für beide Geschlechter

Jahresversammlung der Konferenz Schweizerischer Oberstufen

AR. Mit dem Ziel, die Oberstufenlehrkräfte der deutschsprachigen Schweiz mit dem Problemkreis «Mädchenbildung und Erziehung zur Partnerschaft» vertraut zu machen, versammelte sich die Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrer (KSO) in Anwesenheit des kantonalen Erziehungsdirektors, Regierungsrat Dr. Walter Gut, in Luzern zu ihrer diesjährigen Arbeitstagung. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen ein Grundsatzvortrag von Prof. Dr. Margrit Erni, Erziehungsrat (Luzern), Kurzreferate von Vertreterinnen schweizerischer Frauenorganisationen und Arbeiten in Diskussionsgruppen.

Die meisten heute gültigen Bildungspläne auf der Oberstufe der Volksschule sind auf die Bedürfnisse der Knaben zugeschnitten, stellte KSO-Präsident Fritz Römer (Niederweningen) zu Beginn der Tagung fest. Dieser Tatsache gegenüber stehen die Folgerungen aus der Prospektivstudie von Prof. Kneschaurek, wonach eine bessere Bildung für die Frau im allgemeinen und eine bessere Berufsbildung im besonderen schon heute und erst recht für die Zukunft zu fordern ist. Regierungsrat Dr. Walter Gut, der die Willkommgrüsse der Luzerner Regierung überbrachte, gab seiner Freude Ausdruck, dass sich die KSO mit den wichtigen Fragen der modernen Mädchenbildung auseinandersetzt.

Heutige Situation unbefriedigend

In ihrem Grundsatzvortrag gab Prof. Dr. Erni zuerst einen geschichtlichen Überblick über den langen und mühsamen Weg der Mädchenbildung von der Antike bis heute. Eine Welt von Vorurteilen musste überwunden werden, bis man anfangs, die Frau als Persönlichkeit auch ausserhalb der Familie ernst zu nehmen. Die heutige Situation kann jedoch noch nicht befriedigen: Obschon in jüngster Zeit mehr Töchter die Mittelschule besuchen, sind die Lehrverträge von weiblichen Jugendlichen zum Beispiel zwischen den Jahren 1965 und 1970 nur um 0,4% (Knaben 1,2%) angestiegen, und die Lehrtöchter machen nicht einmal die Hälfte der Lehrlinge aus. Die Lehrabschlusszahlen zeigen bei den Mädchen in der gleichen Zeit sogar eine rückläufige Tendenz. Gründe für diese zwiespältige Tatsache sind die allgemeine Lebensunruhe der heutigen Zeit, die Hochkonjunktur, die zu Schnellbleiche-Lösungen verleitet, die geschlechtliche Frühreife, die mangelnde Geborgenheit in mancher Familie und oft auch eine egoistische Fehlhaltung der Eltern.

Möglichkeit für die Schule

Die Schule hat nun aber die Möglichkeit, bei der Mitgestaltung eines modernen Frauenbildes zu helfen, ein gesundes Selbstbewusstsein zu fördern und auf die geschlechtsspezifischen Interessen und Eigenarten der Mädchen einzugehen. Lebenskunde und die Vorbereitung auf die moderne Arbeitswelt müssen den ganzen Unterricht durchziehen. Zusätzlich können Lehrerinnen und Lehrer im Volk zu einer

positiven Meinungsbildung gegenüber einer modernen Mädchenbildung viel beitragen. Als künftige Aufgaben sieht Prof. Erni eine Neugestaltung der Lehrpläne für Mädchen auf allen Stufen der Volksschule, so dass wirkliche Chancengleichheit zwischen Knaben und Mädchen besteht. Technisches Zeichnen, Geometrie, Physik und Chemie gehören auch im selben Mass wie für die Knaben in den Mädchenstundenplan. Kompromisse werden unvermeidlich sein hinsichtlich Handarbeit und Hauswirtschaft. Weiterführende Schulen, die die obligatorischen Abschlussklassen voraussetzen, sind vermehrt auszubauen. Analog der Rekrutenschule sollte für die Mädchen der gleichen Altersstufe ein grösseres hauswirtschaftliches Obligatorium geschaffen werden, verbunden mit der zusätzlichen Wahlmöglichkeit zwischen dem Frauenhilfsdienst, Zivilschutz oder Sozialdienst.

Schwergewicht Persönlichkeitsbildung

Die Ergebnisse der vor wenigen Jahren vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) durchgeführten Erhebung über die Bildungspläne der Volksschule weisen den Weg zu einer besseren schulischen Vorbereitung der Mädchen, nicht nur im Hinblick auf den Beruf, sondern auch auf die spätere verantwortliche Stellung in Familie, Gemeinde und Staat. Dies stellte die Geschäftsführerin des BSF, Hanni Gaugel (Zürich), fest. Die Überprüfung der Bildungspläne zeigt eindeutig wesentliche Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen, wobei die Mädchen in der Allgemeinbildung und in den für die Berufsbildung wichtigsten Fächern benachteiligt sind. Eine baldige Anpassung ist daher nötig. Die Präsidentin des Schweizerischen Handarbeitslehrerinnenvereins, Theres Gutzwiller (Therwil), betrachtet den Handarbeitsunterricht als integrierenden Teilbereich der Mädchenbildung. Nach ihr gibt es keinen Handarbeitsunterricht, der das Gesamtziel der Ausbildung aus den Augen lässt, aber auch keine Mädchenbildung ohne Handarbeit. Annamarie Schmid, Präsidentin der Kommission «Mädchenbildung» der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (Luzern), sieht – wie immer wieder festgestellt wird – keine eigentliche «Doppelaufgabe» für die Frau (Berufstätigkeit – Hausfrauenarbeit), denn sonst müsste auch von einer Doppelaufgabe des Mannes (Berufsarbeit – Hausvorstand) gesprochen werden. Sie verlangt von der Volksschuloberstufe, dass diese die Mädchen mit den möglichen Lebensphasen bekannt macht, Vor- und Nachteile, Schwierigkeiten und Probleme aufzeigt und diskutiert. Der Erziehung zur Partnerschaft muss mehr Gewicht gegeben werden. Eine hauswirtschaftliche Schulung in den Jahren zwischen 17 und 20, verbunden mit einem Sozialdienst, hätte eine nachhaltige Wirkung. Die Wichtigkeit der Persönlichkeitserziehung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung stellte Rita Baur, städtische Berufsberaterin (Zürich), in den Mittelpunkt ihrer Gedanken. Doch kann die Schule nicht alles ausrichten, das Elternhaus spielt eine wichtige Rolle. Von dort sollte in erster Linie die Vorbereitung auf die fraulichen Aufgaben kommen, indem das Mädchen lernt, sich als Frau zu akzeptieren.

Diskussion kann beginnen

Durch die Konfrontation mit den zum Teil recht pointiert vorgetragenen Postulaten der Referentinnen und der Abgabe einer reichhaltigen Dokumentationsmappe

hat die Konferenz Schweizerischer Oberstufen die Möglichkeit geschaffen, dass unter der Lehrerschaft unseres Landes eine aufbauende Diskussion beginnen kann. Wenn man voraussetzt, dass Mann und Frau gleichwertig – wenn auch glücklicherweise nicht gleichartig! – sind, ist die Schule verpflichtet, Knaben und Mädchen im Hinblick auf eine zukünftige aktive Partnerschaft in Familie, Beruf und allen übrigen Lebenskreisen vorzubereiten.

Spezielle Probleme der Organisation von Personalrestaurants bei stufenweisem Ausbau von Werksanlagen

Vom 17. bis 23. November findet in Basel die 4. Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie, Gastgewerbe und Bäderbau statt, an der viele heute hoch aktuelle Probleme berührt werden, unter anderem auch das nachfolgende.

Das Wachstum von Industrieunternehmen zwingt da und dort zur vollständigen oder teilweisen Verlegung der Werksanlagen ausserhalb der städtischen Ballungen. Der Ausbau solcher Anlagen erfolgt häufig nicht in einem Zuge, sondern stufenweise.

Moderne Unternehmer vergessen bei der Planung das Personalrestaurant als Teil guter Sozialeinrichtungen nicht. Hier bringt aber ein Wachstumsprozess besondere Probleme; denn obwohl sich das Personalrestaurant in vielen Teilen von einem Industriebetrieb unterscheidet, ist es doch eine Produktionsstätte, bei deren Planung nach genau gleichen Grundsätzen vorzugehen ist wie bei der Werksplanung:

- Erarbeitung der Grundlagen (Frequenzen, Verpflegungsbedürfnisse, Verpflegungsprogramm usw.)
- Raumprogramm
- Apparatelite
- Detail-Layout usw.

Zur Erarbeitung der Grundlagen gehört die Festlegung von Etappenzielen, damit die Räume wenn immer möglich so placiert werden, dass sie auch in der zweiten und dritten Etappe an der richtigen Stelle im Arbeitsablauf placiert sind. Dementsprechend wird das Endziel, zum Beispiel ein grosses Personalrestaurant mit mehreren hundert oder tausend Mahlzeiten, mit dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme schriftlich in den Planungsgrundlagen festgehalten. Wenn der Betrieb aber weit entfernt von anderen Gaststätten auf die grüne Wiese zu stehen kommt, ist für die ersten Belegschaftsgruppen die Sicherstellung der Verpflegung ein absolutes Erfordernis.

Bei weniger als 100 bis 200 Mahlzeiten kann heute eine eigene Küche kaum mehr verantwortet werden. Nicht nur müsste sie, passend auf nächste Etappen, verhältnismässig zu gross dimensioniert werden und wäre daher im Betrieb unrationell; auch Fachpersonal dürfte schwerlich zu finden sein. Der Betrieb ist daher auf dem Prinzip der Anlieferung aufzubauen, was dank neuer Entwicklungen eine auch

physiologisch einwandfreie Verpflegung erlaubt. Benötigt wird hierfür ein gut ausgebautes Office zur Aufbereitung der Speisen.

Nimmt der Betrieb zu, werden erst einmal die vorhandenen Essplätze durch mehrmalige Belegung vervielfacht. Einen Platzgewinn bringt später auch die Aufteilung in Ess-, Aufenthalts- und Caféräume, welche eine fünf- bis sechsmalige Besetzung während der Mittagspause erlaubt. Der letzte Schritt ist der Ausbau der eigenen Küche und eine entsprechende Vermehrung der Ess- und Caféplätze.

Wichtig ist also, das Fernziel zu erkennen, dass von hier aus zurückgeplant wird und nicht umgekehrt. Die Zielsetzung zu kennen ist aber noch aus einem anderen Grunde wichtig. Bei einem Verpflegungsbetrieb spielen neben rein fachlichen und organisatorischen auch psychologische Probleme eine sehr grosse Rolle: Der Transfer von Belegschaften aus einer städtischen in eine ländliche Umgebung bedeutet nicht nur in der Region Basel, sondern auch in anderen Gebieten der Schweiz ungewohnt lange Arbeitswege. Das Herausgerissenwerden aus dem Vertrauten weckt Unlust, die irgendwo abregiert werden muss. Leute aus der unmittelbaren Umgebung des neuen Werks, die sehr positiv eingestellt sind, werden anfangs eher in der Minderheit sein. So gilt es, gelegentliche Kritik am Essen in ihrem eigentlichen Kern zu erkennen und durch besonders gute Leistung die Anpassung an die neue Umgebung zu erleichtern.

Dass schwierige zu interessanten Aufgaben werden und erfreuliche Lösungen möglich sind, dürfte das Beispiel Ciba-Geigy AG, Kaisten, zeigen.

Margrit Ursprung, Vizedirektorin Food Service Consultant
Schweizer Verband Volksdienst – Betriebsorganisation

Die Dollarkrise und wir – Gedanken einer Konsumentin

Zur Schweizer Woche 1971, 16.–30. Oktober

SW. Weitgehend hat die Schweizer Konsumentin ihre eigene Macht noch gar nicht erfasst. Ein sehr wesentlicher Anteil des Einkommens fliesst durch ihre Hände. Die verheiratete Frau kauft für die ganze Familie ein, versorgt Mann und Kinder oftmals mit den Kleidungsstücken, bezahlt die anfallenden Rechnungen usw. Die Alleinstehende verdient zudem ihr Einkommen selbst, unterhält nicht selten Familienmitglieder, zieht vielleicht ein Kind auf, sorgt für eine Mutter und was der vielen Möglichkeiten in der Praxis mehr sind. Erstaunlich also, dass bei uns das Bewusstsein, dass die Frau als Konsumentin in allen Gebieten sehr wichtig ist, erst langsam an Boden gewinnt. Das hängt jedoch oft mit überholten Anschauungen und mit der Struktur unserer sich wandelnden Gesellschaft zusammen. Jedenfalls: selbst Frauen, die sich wenig für wirtschaftliche Zusammenhänge interessieren, werden mitunter aufgeschreckt durch Meldungen unserer Massenmedien. Da ste-

hen Dinge in der Zeitung, werden am Radio mit mehr oder weniger Geschick erläutert, füllen den Bildschirm am Abend. Was soll's?, fragen sich manche.

Es geht uns eben alle etwas an, ob unsere Exportwirtschaft plötzlich sich grösseren Schwierigkeiten gegenüber sieht als vorher. Denn wir sitzen im gleichen Boot. Auch dann, wenn wir nicht unmittelbar an der Exportwirtschaft als Arbeitskraft usw. beteiligt sind. Es ist falsch zu frohlocken – wie man es auch hat hören können –, denn wenn die Exportwirtschaft weniger exportiert, sinkt auch bei uns bald der Lebensstandard. Vielleicht wäre es gar nicht unklug, sich im Kleinen zu überlegen, ob man nicht vermehrt einheimischen Waren den Vorzug geben könnte beim nächsten Einkauf. Wenn die Ausländer unsere Erzeugnisse, zum Beispiel die Textilien, bevorzugen, warum nicht auch wir? In den USA gilt es wieder als besonders «chic», selber seine Garderobe zu nähen. Mit Schweizer Baumwolle macht man im Ausland Furore. Weshalb nähen wir nicht aus den weltweit beliebten Baumwoll-Crêpes selber unsere Lingerie oder Kleider oder Kissen oder Vorhänge? Das ist nur ein Beispiel von vielen möglichen. Es hat auch nichts damit zu tun, dass wir uns bloss «us eigenem Bode» verköstigen sollen. Allein, wenn unsere Exportindustrie weniger ausführen kann, so sollten wir auf dem Inlandmarkt etwas vermehrt darauf achten, wofür wir unser Geld ausgeben. Handel muss sein, Export und Import sind notwendig – doch dann und wann dürfte man sich daran erinnern, dass Armbrust und Swiss made keine leeren Floskeln sind und nicht bloss einmal im Jahr, während der offiziellen Schweizer Woche, ihre Berechtigung haben. Swiss design wird überall geschätzt, ob es sich um neuartige Möbelentwürfe, um Lederbekleidung, um Textilien, Maschinen oder auch Lebensmittel handelt. Gewiss, weder Baumwollstauden noch Kaffeebohnen haben wir zum Beispiel in unserer helvetischen Vegetation aufzuweisen – doch verarbeitet wird beides bei uns und bietet somit Arbeitsplätze. Oder wir dürften spätestens jetzt daran denken, dass auch unser Tourismus von einer weltweiten Wirtschaftsrezession mit der Zeit etwas zu spüren bekommt, auch wenn es noch nicht gleich heute und morgen ist. Auf lange Sicht könnte man sich überlegen, ob nicht Ferien in der Schweiz wieder etwas Positives wären. Viele Möglichkeiten, mitzuhelfen, dass unsere Wirtschaft im Gleichgewicht bleibt, sind vorhanden, sie fangen bei der Frau als Konsumentin an – nach dem gut schweizerischen Prinzip, dass man bei allem im Kleinen beginnen soll!

Mitteilung der Sektion Bern

Mitgliederzusammenkunft Donnerstag, den 4. November, um 15 Uhr, in der Hauspflegerinnenschule, Fischerweg 3: Fräulein Hanny Baumgartner erzählt von ihrem Aufenthalt auf einer Missionsstation in Afrika (mit Dias).

Der Vorstand

Überarbeitung – muss das sein?

Geistesarbeiter sind am schlimmsten dran

Es gibt kaum Zweifel, dass die gegenwärtig bestehende Arbeitsordnung der Geistesarbeiter arbeitsphysiologisch ungünstig ist. Darüber sind sich Ärzte, Soziologen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber einig. Es geht dabei nicht um das Problem, wie viele Stunden am Tag gearbeitet wird, sondern um die richtige Einteilung von Arbeit und Ruhe. Und zwar in dreierlei Beziehung: Ruhepausen zwischen der Arbeit, der wöchentliche Ruhetag und die Jahresferien.

Betrachtet man zuerst die gegenwärtige Lage, so sind sich alle darüber einig, dass jeder geistige Arbeiter, handle es sich nun um kaufmännische Angestellte, Beamte, freie Berufe, Ärzte, Ingenieure, Rechtsanwälte, Journalisten oder Künstler, vorzeitig verbraucht wird und seine Kräfte im Wettbewerb oder unter der Last des nötigen Arbeitspensums übermässig anstrengt.

In ärztlichen Statistiken hat es sich herausgestellt, dass Patienten aus diesen Kreisen ihre vielen verschiedenen Leiden bis zu 30 Prozent der Fälle der Überarbeitung zuzuschreiben haben. Herz-, Nieren-, Gefässerkrankungen, Gallen- und Leberleiden, Verkalkung und Nervenleiden sind die Hauptgeissel der Menschen, die geistig tätig sind. Ganz deutlich führt ihre ständige Überarbeitung mit den notwendigen Aufpeitschungsmitteln zur Schwächung und öffnet allen Krankheiten Tür und Tor. Doch das muss nicht so sein.

Der Überarbeitung vorzubeugen ist heute eines der grossen Lebensprobleme geworden. Hier hat nun vor allem der Biologe das Wort, denn er besitzt die meisten Erfahrungen darüber, wie der Wechsel von Ermüdung und Wiederherstellung im Organismus abläuft. Setzt man am richtigen Ort ein und gewährt man sich, richtig verteilt, die Wiederherstellungspausen, dann kommt es zu keiner Überarbeitung.

Der menschliche Organismus hält ebensowenig eine wenn auch nur eine Stunde währende, dauernde Muskelanstrengung aus wie eine ebensolang währende geistige Tätigkeit. Er muss eine Ruhepause einschieben. Die in ihr erfolgende Wiederherstellung wirkt rascher, wenn man dabei Sauerstoff und leichtverdauliche Nahrung zuführt.

Das ist das Wesentliche des Rezeptes, das man befolgen sollte. Wer sich daran gewöhnt, nach einer Stunde seine Arbeit kurz zu unterbrechen, sich Bewegung in frischer Luft oder wenigstens beim offenen Fenster zu machen, wird bald folgendes merken:

Hat er bisher etwa in sieben bis acht Stunden mit einmaliger Mittagspause seine Volleistung – nehmen wir sie mit 100 Leistungseinheiten an – vollbracht und sich daran so übermüdet, dass er abends keine oder nur geringfügige Spannkraft mehr besass, so wird er, wenn er etwa sechs Pausen zu zehn Minuten einlegte, die Erfahrung machen, dass er die gleichen 100 Leistungseinheiten nicht in $7 \times 60 = 420$ Minuten erledigen kann, sondern in kürzerer Zeit. Dabei ist er dann abends nicht in gleicher Weise ermüdet. Zudem aber wird er merken, dass sich die Qualität seiner Arbeit hebt.

Wenn Sie einmal Glycélia verwenden, werden Ihre Hände nie mehr darauf verzichten können!



Dann haben auch Sie es in der Hand, mit Ihren Händen Erfolg zu haben. Ein bekannter Arzt sagte einmal, er mache es wie die Zigeuner, er beurteile seine Patienten nach den Händen. Nun ja, so oder so wirken gepflegte Hände einfach besser.

Darum unser Tip:

Verwenden Sie eine Woche Glycélia. Sie spüren den Unterschied! Glycélia pflegt und verjüngt Ihre Haut. Ihre Hände werden geschmeidig. Sollten Sie aber damit nicht zufrieden sein, so teilen Sie uns das bitte mit.

Für jeden Hauttyp das richtige Produkt:

Glycélia Lanoline

Nährcreme für alle Hauttypen. Glycélia Lanoline führt der Haut die unentbehrlichen Nährstoffe zu und sorgt für rasche und gesunde Regeneration.

Glycélia extra

halbfett, für die Haut- und Handpflege (trockene Haut und normale Haut).

Glycélia Honiggelée

fettfrei, die ideale Handcreme für jede Arbeit. Hinterlässt keine Fettsuren.



69.18

WANDER

Sie haben jede Garantie: Glycélia ist ein Qualitätsprodukt von Wander



jetzt mit Mondo-Punkten für prächtige Bildbände

Nimmt man nach jeder zweiten Pause etwas Nahrung (Obst!) zu sich und wendet man die Mittagspause auch zu wirklicher Ruhe an, die nicht Schlaf, aber Ausruhen sein muss, dann kann man sich in einem Sieben-, selbst in einem Neun-Stunden-Arbeitssystem vor jeder Überarbeitung gesichert wissen.

Allerdings müssen dabei noch zwei Bedingungen erfüllt sein: Alle sieben Tage ein vollkommener Ruhetag, und im Jahr einmal, noch besser zweimal, eine völlige Änderung der gewohnten Lebensweise für einige Wochen.

Es ist vorteilhaft, die Ferien in zwei kürzere Urlaube zu zerlegen. Gerade in unserem Klima ist ein gründliches Ausspannen nach den sonnenlosen Monaten des Novembers und Dezembers eine gesundheitliche Notwendigkeit.

Unternehmen in England, die dieses System eingeführt haben, berichteten, dass ihre Angestellten im Januar und Februar von der gerade dann besonders viel Opferfordernden Grippe mehr verschont blieben als Angestellte anderer Firmen. Die praktisch rechnenden amerikanischen Manager wissen schon, warum sie Dachgärten für ihr Personal einrichteten und die Übung einführten, dass diese nach ein paar Dienststunden sich mit Ballspiel vergnügen. Man hat eben erfahren, dass man mit diesen Kosten Arbeitsqualitäten von höherem Wert eintauscht.

Es bleibt zu wünschen, dass jeder Berufstätige zukünftig weiss, dass derjenige, der sich überarbeitet, nicht richtig zu arbeiten versteht. *Dr. H. France*

«Ein grosses Aufatmen ist verfrüht...»

Zum Verkaufsstopp für seltene Pelze

Einmütige Zustimmung äussern befragte Fellhändler zum Abkommen über den Schutz seltener Tiere, das Vertreter der Pelzindustrie und des World Wildlife Fund kürzlich publizierten. «Endlich eine saubere Lösung», atmet ein prominenter Basler Kürschner auf.

Anlass für die Zustimmung zum tierschützerischen Moratorium ist nicht allein die Liebe zu den haarigen Tierchen. Eher liegt der Grund für die überraschende Bereitschaft der Kürschner, sich ins eigene Fell zu schneiden, bei ihren Kundinnen: Seit die Kampagne gegen die Ausrottung von Leoparden, Tigern, Nebelpanthern, Ottern und Riesenottern losging, blieben die einstmals so begehrten Felle bei den Pelzhändlern liegen. Grund: Die Damen schämten sich, die kostbaren Mäntel zur Schau zu tragen und sich damit als skrupellose Tierfeindinnen auszuweisen. Dazu trug nicht zuletzt die Kampagne bei, die Juniorenmitglieder des WWF im vergangenen Winter starteten. Sie verschickten Briefe folgenden Inhalts an Trägerinnen von Fellen der gefährdeten Tierarten:

«Sehr geehrte Dame, Sie tragen einen Mantel, der aus den Fellen einer vor der Ausrottung stehenden Tierart gefertigt wurde. 5 bis 8 dieser Tiere haben für Ihren Mantel ihr Leben lassen müssen, meist auf qualvolle Weise, in Fallen oder durch Vergiftung, nicht durch Schüsse (sonst hätte Ihr Fell ja Löcher).»

Nach dem neuen Abkommen werden Felle, die infolge der zunehmenden Absatzschwierigkeiten in den kühlen Vorratskellern der Pelzhändler schlummern, mit einem Stempel versehen. Er bescheinigt, dass diese Felle vor dem 1. September

EXKLUSIVE NEUHEIT: **Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar** für Damen und Herren!



- * Sind federleicht – nur 1500-1800 g
- * Haben einen schimmernden Glanz und seidenen Griff
- * Sind überaus strapazierfähig und angenehm im Tragen
- * Sind erstaunlich preisgünstig: Ab Fr. 625.–
- * Besitzen das Wärmehaltvermögen eines Persianers
- * Kein einziges Tier muss für den Träger sterben! Die Haare lassen, nicht das Leben!

Lamahaar-Mäntel von Peter Hahn sind ein reines Naturprodukt. Unbehandeltes Lamahaar aus den Hochländern der peruanischen Anden wird 3dimensional verwebt und zu zeitlos eleganten Modellen verarbeitet. Verlangen Sie mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaares bei

Peter Hahn AG

Zürcher-/Gerlikonerstrasse, 8500 Frauenfeld
Kundendienst Telefon 054 7 56 52

.....
GUTSCHEIN

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. 209

Name: _____

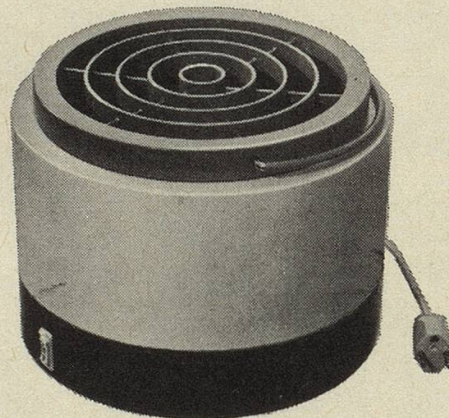
Adresse: _____

Peter Hahn AG Zürcher-/Gerlikonerstrasse 8500 Frauenfeld
.....

Trockene Luft: Sie atmen Gefahr!

Trockene Luft ist ein Gegner Ihrer Gesundheit. Schützen Sie Ihre Abwehrkräfte: Vaporisieren Sie die Luft, die Sie atmen werden. Mit **Casana Vapor**. Das ist ein moderner, formschöner Luftbefeuchter. Seine Leistung: 4 dl/Std. Sein Fassungsvermögen: 6 Liter. Sein Preis: nur Fr. 95.–

Der Casana Vapor ist ungefährlich auch für die Kleinen. Denn er hat einen guten Stand, er verdampft das Wasser in Schwaden, nicht als Dampfstrahl. Geprüft und empfohlen vom Schweiz. Institut für Hauswirtschaft SIH



CASANA VAPOR



Hersteller:
Alfred Stockli Söhne
Metallwarenfabrik, 8754 Netstal

Erhältlich in allen Geschäften der Eisenwaren-, Haushalt- oder Elektrobranche.

1971 eingekauft wurden. «Jetzt», so meinte ein Kürschner, «können die Frauen mit ruhigem Gewissen solche Pelze kaufen und tragen.»

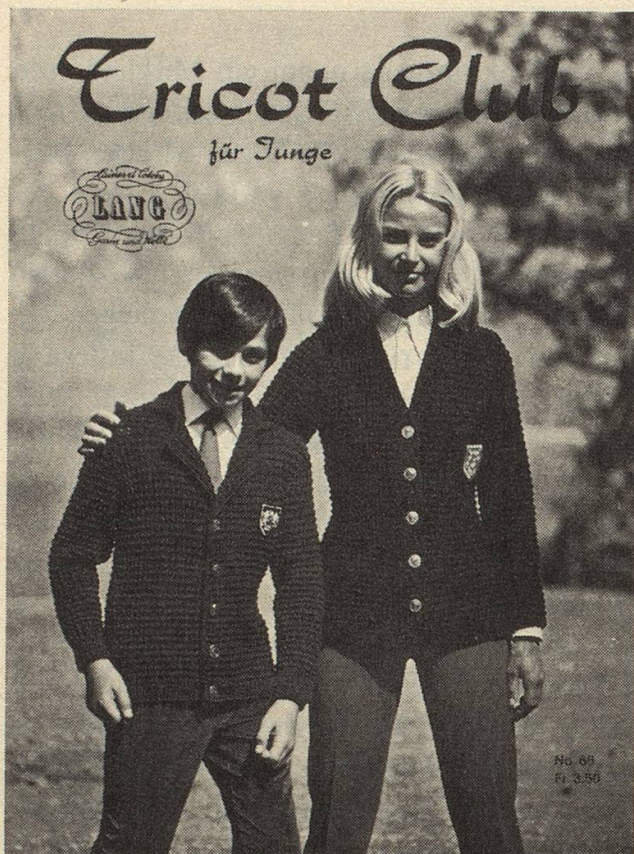
Andere Gründe für die Unterzeichnung des Abkommens nennt ein Mitglied vom Verband der Schweizer Pelzindustrie: «Die Pelzbranche ist das zweitälteste Gewerbe der Welt», meint er. «Sie muss dafür sorgen, dass ihr die Tiere erhalten bleiben.» Dass ihnen die kostbaren Felle nicht davonschwimmen – dafür haben geschickte Pelzindustrielle längst vorgesorgt: 90 Prozent des Pelzbedarfs wird heute durch Zucht gedeckt. «Um nicht den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen», haben sich Pelzindustrielle auf der ganzen Welt die Tierkonservation zum Anliegen gemacht. So wurde der Alaska-Seal-Bestand, der durch rücksichtslose Dezimierung von 2–3 Millionen auf 200 000 bis 300 000 Stück zusammengeschrumpft war, schon 1911 durch ein Abkommen zwischen den USA, Russland, Kanada und Japan geschützt und unter die Kontrolle der betreffenden Regierungen gestellt. Heute ist die Seal-Bevölkerung wieder auf einen erfreulichen Bestand von 1,5 Millionen angewachsen. Ähnlich erging es den Bibern in Kanada – heute sind sie geschützt und werden auf immer gleich bleibendem Stand erhalten.

Auch das Märchen von den pelzgerigen Händlern, die Persianerlämmer aus dem Mutterleib reissen, um sich der kostbaren Felle zu bemächtigen, soll angeblich nicht wahr sein: «Dazu sind die Muttertiere viel zu kostbar. Breitschwanzfelle stammen entweder von Frühgeburten, die es in Russland und Mittelasien durch grosse Temperaturschwankungen und Schwächung der Tiere bei Futtermangel im Winter häufig gibt», oder sie werden, wie der südwestafrikanische Breitschwanz, genannt «Swakara», gezielt auf die begehrte flache Locke gezüchtet.

Die allgemeine Erleichterung ob des zustande gekommenen Tierkiller-Verbots scheint hingegen dem World Wildlife Fund nicht am Platz. «Ein grosses Aufatmen ist verfrüht: Über 1000 weitere Tierarten stehen vor der Ausrottung.» Opfer modischer Wünsche ist vor allem das Krokodil. «Manche der Damen, die aufrichtig bedauern, dass die herzigen Raubkatzenbüsi im Aussterben sind, tragen ungerührt eine Krokotasche am Arm«, gibt WWF-Sprecher Roland Wiederkehr zu bedenken. In der Tat: Für jede Krokotasche muss ein geschlechtsreifes, ausgewachsenes Krokodil sein Leben lassen. Auch der Handel mit Delikatessen, Kosmetika und Trophäen – so der WWF – gefährdet zahlreiche Tierarten. Die Tierschützer hoffen, dass ihre wiederholten Vorstösse und eine Motion im Nationalrat das in letzter Zeit wachgewordene Umweltbewusstsein auch in dieser Richtung wirksam werden lässt.

Indizien dafür, dass solches Denken um sich greift, scheinen sich in den USA abzuzeichnen. Wo noch vor wenigen Jahren der berühmte «Hauch von Nerz» als Statussymbol Triumphe feierte, ist das Interesse an kostbaren Pelzen auf ein Minimum abgesunken. Nur noch 15 Prozent des Weltverbrauchs an Pelzen werden in den USA konsumiert. Auch im modisch tonangebenden Frankreich wollen schicke Frauen von Pelzen nicht mehr viel wissen: Frankreichs Anteil am Pelzkonsum beträgt 6 Prozent. Immer noch hoch im Kurs steht das einstmals weltweit begehrte Luxusobjekt in der Bundesrepublik, die mit 55 Prozent des Weltkonsums an der Spitze steht. Ähnlich pelzbesessen sind heute noch auch Helvetiens Damen: mit 6 Prozent beteiligen sie sich am Weltkonsum und beweisen damit, dass für sie Mode und Statussymbol noch immer weitgehend identisch sind.

Sil Schmid



Handgestricktes

für Buben und Mädchen
kleidsam und praktisch

Kennen Sie das neue Sonderheft
Tricot-Club für Junge?

Darin finden Sie viele Modell-Ideen
für Sport und Alltag sowie für die junge
Pop-Mode.

Verlangen Sie bitte das reichhaltige
Strickheft in Ihrem Wollgeschäft oder
mit Fr. 3.50 in Briefmarken bei

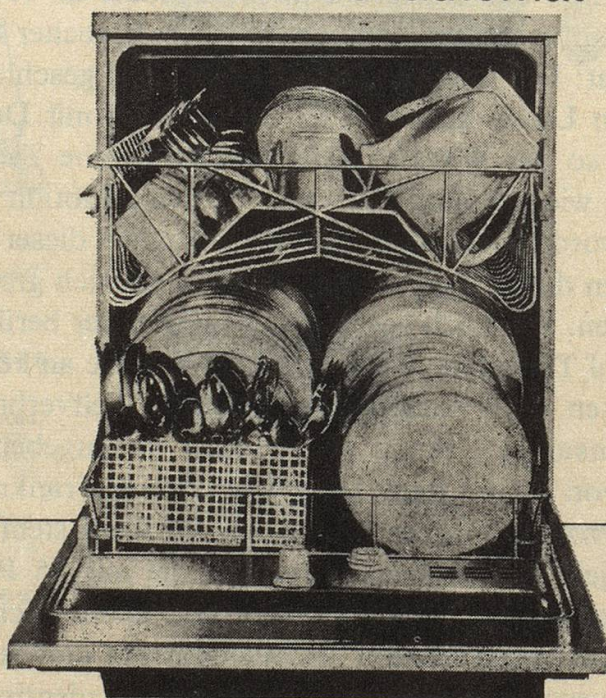
LANG & CIE., 6260 REIDEN

Merker

Geschirrwaschautomat

die grösste
Hilfe für jede
Hausfrau

- * Die Maschine reinigt und trocknet
Ihr Geschirr
- * und reinigt auch sich selbst voll-
automatisch.
- * Die Körbe sind voll ausziehbar,
lassen sich darum leicht füllen
- * und fassen erstaunlich viel (je 7-8
Suppenteller, flache Teller, Des-
sertteller, Tassen mit Untersatz,
Gläser und Bestecke).
- * Der Automat arbeitet ruhig und
läuft leise.
- * Beste Schweizer Qualität.



Einbaumodell Fr. 2250.-. Freistehendes
Modell mit Deckplatte aus unverwüst-
lichem Kunstharz Fr. 2380.-.

Die Haare lassen... aber nicht das Leben



Luxus-Lamahaarmantel,
Modell Wien

Naturliebende Frauen, die bisher Skrupel hatten, sich mit Pelzen getöteter Tiere zu bekleiden, dürfen der Faszination des Pelzes ungestraft erliegen, seit es Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar gibt.

Alle zwei Jahre werden in den Anden Perus die Lamas geschoren. Je höher die Tiere leben, desto leichter und widerstandsfähiger ist ihre Wolle. Nach der Schur werden die 5-6 cm langen Haare von Hand verlesen und später derart zu Mänteln, Jacken und Decken verarbeitet, dass die vorzüglichen Eigenschaften dieses edlen Naturproduktes erhalten bleiben. Lamahaar-Mäntel zeichnen sich im besonderen durch folgende Vorteile aus:

Federleicht... denn ein Mantel wiegt nur 3 $\frac{1}{2}$ Pfund, der Leichtgewichtler unter den Wintermänteln.

Temperatenausgleichend... der Mantel mit der natürlichen Klimaanlage. Im eisigen Winter hält er mollig warm, während der Übergangszeit gibt er nicht zu heiss.

Unempfindlich gegen Schmutz, Wasser und Druck... der ideale Reise- und Strapaziermantel, dem strömender Regen genausowenig anhaben kann wie ein Transport im Koffer.

100% reine Natur... der Mantel mit der langen Lebensdauer. Besonders haltbar, weil dreidimensional gewebt. Dank dieser revolutionierenden Webart muss kein Tier für den Träger eines Lamahaarmantels sein Leben lassen. Die Haare lassen... aber nicht das Leben.

Zeitloser, eleganter Schnitt

Ausführung: verschiedene Modelle und Farben

Preisgünstig

Lernen Sie dieses seltene, wertvolle Material selber kennen. Verlangen Sie mit dem Coupon im Inserat dieser Ausgabe bei der Herstellerfirma Peter Hahn AG, 8500 Frauenfeld, unverbindlich das Musterbuch mit Modellfotos und Originalstoffproben.

Die Tasse

NEUROCA

am Morgen
und am Abend
bekommt den Kindern
und schmeckt den Eltern

NEUROCA das köstlich kräftig schmeckende Familiengetränk aus wertvollen Getreidekörnern und Früchten ohne chemische Zusätze bereitet, wird einfach in heissem Wasser oder Milch aufgelöst.



Fabrik neuzeitlicher
Nahrungsmittel Gland VD

ausschneiden und einsenden

Gratis- Gutschein für ein Muster Neuroca

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Einsenden an

PHAG, Fabrik neuzeitlicher

Nahrungsmittel

1196 Gland VD

Mettler

Nähtip Nr.

4

Nehmen Sie ein leichtes Nähen nicht leicht! Nicht jeder Faden läuft mühelos durch Finger und Maschine. Wirkliche Freude an leichtem Nähen haben Sie ganz sicher mit Mettler-Qualitäts-Nähfaden.



AROVA RORSCHACH AG

AROVA - ein Heberlein Unternehmen

Umweltschutz

Ebenso wichtig wie gesunde Luft ist gesunde Ernährung; zum Beispiel der herrlich natürliche Roth-Käse mit der ganzen Naturkraft gesunder, silofreier, kontrollierter Milch.



Die Budgetberatung ist salonfähig geworden

«Geld auszugeben ist leicht, es aber gut auszugeben ist schwer.» Es wäre falsch, zu glauben, dass alle Leute, die sich beraten lassen, mit ihrem Geld nicht auskommen. Der zunehmende Wohlstand, die sehr stark angestiegenen Einkommen zeigen jedoch, dass man sich oft mehr Ausgaben aufbürdet, als dem Haushaltbudget zuträglich ist. Je mehr Verpflichtungen man eingeht, desto undurchsichtiger wird die Ausgabenstruktur, wobei dann die zunehmende Teuerung noch hinzukommt. Man denke an die Mieten, an die gestiegenen Preise für fast sämtliche Nahrungsmittel, an die Versicherungsprämien, die mit schönster Regelmässigkeit Tendenzen zur Erhöhung zeigen, und man denke daran, dass allgemein die Ansprüche steigen: Gönnen Dir das Bessere – lies Teurere! – rät die Werbung!

Wann ist das Haushaltbudget am stärksten belastet?

In der Schweiz wie in Deutschland wurden darüber Untersuchungen durchgeführt. Es zeigt sich, dass in der zweiten Phase, wenn die Kinder in die Ausbildungszeit kommen, also die Ehe etwa fünfzehn Jahre gedauert hat, das Familienbudget am stärksten belastet ist. Diese starke Inanspruchnahme der finanziellen Mittel kann zehn und noch mehr Jahre andauern, je nach der Kinderzahl und nach der Höhe der Ausbildungskosten. So sind denn in den vergangenen Monaten mehr als je zuvor Mütter an die Budgetberaterin gelangt, die wohl monatlich Fr. 2000.– bis Fr. 4000.– zur Verfügung haben – sie sind vom Ehemann als Finanzminister erwählt worden –, die jedoch aus einem grossen Verantwortungsgefühl heraus Rat, Anleitung und Unterstützung, oft auch Bestätigung bei der Budgetberaterin suchen. Man kann hier seine «blauen» Wunder erleben. Es gibt sehr viele ausserordentlich tüchtige Schweizer Frauen, die wahre Künstlerinnen, «Fach»-Hausfrauen sind, und es gibt leider auch andere, die das Geld verplempern für tausend wirklich unnötige Dinge, wobei von einem konsumbewussten Einkaufen keine Rede sein kann. In jedem Fall sollte sich jede Geldverwalterin über die ökonomische Verwendung der verfügbaren Mittel besonders am Jahresende ihre Gedanken machen, die Ausgaben für 1972 mit ihrem Gatten besprechen und schriftlich die Verwendung festhalten im Haushaltbudget, denn nur aufgrund einer vorausschauenden Planung können die erwünschten (Spar-)Ziele erreicht werden. Gerade wenn es um die Berufsausbildung unserer Kinder geht, müssen in jedem Fall die nötigen Mittel budgetiert – rechtzeitig vorausgeplant – werden, denn heute hat bekanntlich nicht nur der Sohn, sondern auch die Tochter ein Recht auf eine gute Ausbildung. Wir würden sagen, dass nur die beste Ausbildung für die Kinder gut genug ist. Ein guter Beruf ist mehr wert als ein (späteres) Erbe. Dessen müssen wir uns alle bewusst sein.

Trudy Frösch-Suter

Budgetberaterin, Zofingen, Vorderer Haldenweg 8

Bündner Frauenschule, Chur

Zurzeit führt die Frauenschule den 26. Heim- oder Hauspflegerinnenkurs durch. Die Absolventinnen des ersten Kurses von 1946/47 haben sich über das vergangene Wochenende in der Schule getroffen und vielseitige Erinnerungen ausgetauscht.

Mitte April 1972 beginnt der 27. Kurs. Die Heimpflege ist in diesen Jahren in manchen Gemeinden eingeführt worden. Es sollten aber viel mehr Heimpflegerinnen zur Verfügung stehen. Die Schule steht immer in Kontakt mit den Ehemaligen, so dass die vielseitigen Erfahrungen in die Ausbildung eingebaut werden können.

Haushalt, Krankenpflege, Kinderpflege, Erziehung, diese Hauptgebiete werden laufend dem heutigen Stand angepasst. Wer wollte sich deshalb wundern, dass die Heimpflegerinnen auch besonders gute Hausfrauen und Mütter werden. (Nähere Angaben über die Ausbildung siehe Inserat in der heutigen Nummer.) *ek.*

Ein neues Strickheft: Tricot Club für Junge

Handgestricktes für Buben und Mädchen ist stets kleidsam und praktisch. Es besteht immer eine rege Nachfrage dafür. Deshalb schuf die Firma Lang + Cie, Reiden, dieses neue Sonderheft.

Gestaltung: Umfang: 60 Seiten; Druck: farbig; Text: zweisprachig (deutsch und französisch kombiniert); Preis: bescheiden.

Inhalt: Eine Vielfalt an Modellvorschlägen für Sport und Alltag sowie für die junge Pop-Mode.

In vielen diversen Grössen ab 6 Jahren bis zur Teenagergrösse 34, mit aparten modischen Aspekten, entsprechend der heutigen Kindergarderobe.

Neue ROCO-Saucen im Glas

Gegenwärtig wird ein ganzes Sortiment warmer ROCO-Saucen im Glas auf dem Schweizer Markt eingeführt, nämlich: 220 g ROCO Salsa Napoletana (Tomatensauce), ROCO Sugo, ROCO Jäger-Sauce und ROCO Curry-Sauce.

Die Glasverpackung hat viele Vorteile. Sie ist: leicht, sauber, hygienisch und geschmacksneutral.

Die Etiketten tragen wertvolle Hinweise, zum Beispiel: genaue Zusammensetzung des Produktes; Zubereitung; Tips, wie man die Sauce verfeinern kann oder wie man sie nachwürzen soll; Tips, zu welchen Gerichten man die Saucen servieren soll, und Kalorienzahl.

Damit kommt die ROCO einem vielfach geäusserten Wunsch der Konsumentenschutzorganisationen entgegen und gibt auf den Etiketten wertvolle Hinweise über das Produkt und seine Verwendung.



Ausbildung von Heim- oder Hauspflegerinnen

Der Beruf der Heimpflegerin ist abwechslungsreich. Die Arbeitsbedingungen sind neuzeitlich geregelt. Die Ausbildung umfasst Schule und Praktika.

Sie dauert 1¾ Jahre, die Ferien eingeschlossen. Der nächste Kurs beginnt am 17. April 1972. Die Anmeldefrist dauert bis 31. Januar 1972.

Prospekte und Auskünfte erhalten Sie bei der Leiterin der Heimpflegerinnenschule der Bündner Frauenschule, Losstrasse 32, 7000 Chur, Telefon 081 22 35 17



GROSSAFFOLTERN/BERN

Volldünger «Gartensegen», der ideale Garten- und Gemüsedünger, Blumendünger und reines Pflanzennährsalz **Hauert**

Oba-Lanze, wasserlöslicher Baumdünger

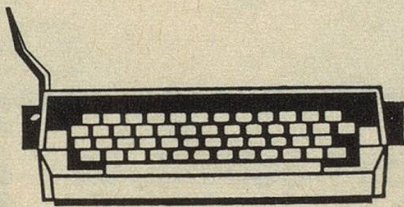
NEU: Vegesan, Hauert, der hochprozentige, flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzel-düngung von Zierpflanzen, Gemüse und anderen Kulturen.

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

NEU: Nertil Hauerts Rasendünger mit Unkrautvernichter

Rosendünger Ha-ROS

Humist-Schnellkompostierungs-Mittel



swissa jeunesse

Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

Die verantwortungsbewusste Frau nutzt die vorteilhaften
Zinssätze!



4¼% Sparhefte 5% Depositenhefte Gewerbank in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7,
Telefon 22 45 11
Agentur Steinhölzli, gegenüber Brauerei Hess AG,
Telefon 53 86 66

AZ 3084 Wabern

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard, Inhaber
Telefon 033 2 61 21



MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für
die Säuglings- und Kinderpflege.
Preis der Packung Fr. 3.-
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:
RADIX AG, 9314 STEINEBRUNN



**müde Beine
Krampfadern
Stauungen
Schwellungen
Beinschmerzen**

dann täglich mit Beinwell-
Balsam leicht einmassieren.
Grosstube Fr. 9.60

in Apotheken und Drogerien

GELD

noch besser einteilen
mit der bewährten

«Eta»-Budgetkassette

komplett mit Ausgabenbuch und Richtbudget Fr. 33.-
inkl. Porto. **Ideales Geschenk für jedermann!**

Alles über das Geld in der Eta-Haushaltfinanzmappe für
Brautleute und junge Ehepaare Fr. 15.- inkl. Porto

Private, diskrete Fachbudgetberatung, Vorträge!

Eta-Budgetberatung T. Frösch-Suter, Postfach 56,
4800 Zofingen, Tel. 062 51 22 25 (NN-Versand)

Persönlich an alle SGF-Mitglieder:

Der **Zentralvorstand** bittet Sie um Ihre
**Geschäftsinsertionen im Zentral-
blatt** und dankt gleichzeitig allen auch
für eine Berücksichtigung der Zentral-
blatt-Inserenten!

Mit freundlichen Grüßen
Der Zentralvorstand

HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten
Frauenvereinen bestens.

Grosse und kleine Lokalitäten.

Prima Küche.

Grosse Dessert-Auswahl.

Tel. 045 4 10 48 M. Wüst

Nervös? Schlaflos? Depressiv?

FEMISAN hilft!

FEMISAN für Herz und Nerven
der Frau beruhigt, stärkt, reguliert,
verleiht durch gesunden Schlaf
neue Lebensfreude.

Flasche 10.75 Kurfiasche 21.80

Präparate der
Vertrauensmarke:



über 40 Jahre
im Dienste
der Gesundheit

In Apotheken und Drogerien.